

Checkliste für die Bewerbung um ein Stipendium

In dieser Liste finden Sie alle Unterlagen, die für eine vollständige Bewerbung eingereicht werden müssen, sowie wichtige Hinweise zu den Gutachten (auf Seite 2).

| Bezeichnung | Inhalt | Formatierung | ✓ |
|---------------------------------------|---|---|---|
| Fachliches Gutachten | Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Gutachten auf der nächsten Seite. | Formblatt für das fachliche Gutachten | |
| Gutachten über das Engagement | Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Gutachten auf der nächsten Seite. | Formblatt für das gesellsch. Gutachten | |
| Foto | Muss kein Bewerbungsbild oder biometrisches Bild sein. | JPG-Format, max. 3 MB | |
| Motivationsschreiben | Erläuterung Ihrer Motivation , sich gerade beim Evangelischen Studienwerk zu bewerben und Begründung Ihres Interesses an unserer Förderung. Formulierung Ihrer Gedanken zu Religion, Glauben und Kirche . | PDF, max. 3 Seiten Anrede und Unterschrift nicht nötig Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise in den FAQs | |
| Tabellarischer Lebenslauf | Darstellung Ihres Werdegangs in Stichpunkten. | PDF, max. 2 Seiten | |
| Ausführlicher Lebenslauf | Darstellung Ihres Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Bewerbung im Fließtext . Der Schwerpunkt sollte auf den vergangenen 1-2 Jahren liegen: Informationen zu Schule, Studium, ggf. Praktika und beruflichen Tätigkeiten und zu Ihrem Engagement; Erläuterung Ihrer Studienwahl und -motivation . Bei Bewerber*innen aus dem Ausland: Erläuterung der Motivation für ein Studium in Deutschland. | PDF, max. 3 Seiten Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise in den FAQs | |
| Ausweisdokument | Scan Ihres Personalausweises oder Aufenthaltstitels | PDF | |
| Hochschulzugangsberechtigung | Zeugnis der Allgemeinen oder Fachhochschulreife, bzw. letztes Zeugnis vor Schulabschluss oder andere Zugangsberechtigung. | PDF mit <u>allen</u> Seiten des Zeugnisses oder der Zugangsberechtigung | |
| Studienbescheinigung | Immatrikulationsbescheinigung nach §9 BAföG . <u>Nur falls</u> Sie bereits für ein Studium angenommen oder eingeschrieben sind. | PDF | |
| Leistungsübersicht | <u>Nur für</u> Bewerber*innen ab dem 2. Fachsemester | PDF | |
| Exmatrikulationsbescheinigung | <u>Nur falls</u> Sie bereits in einem anderen Studiengang eingeschrieben sind oder waren. | PDF | |
| Ausbildungszeugnis | <u>Nur falls</u> Sie bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben. | PDF mit schulischem Teil und Prüfungsteil | |
| Sonderantrag | <u>Nur falls</u> Sie älter als 35 Jahre sind. | PDF, max. 2 Seiten | |
| Sprachnachweis C1 | <u>nur für</u> Bewerber*innen <u>ohne deutsche Staatsangehörigkeit</u> Nachgewiesen durch: deutsches Abitur oder Fachhochschulreife, DSH 2 und höher, Goethe-Zertifikat C1/C2, Test DaF (mind. 4/5), Telk C1 Hochschule, UNICert III oder Feststellungsprüfung mit mindestens ausreichender Abschlussnote im Fach Deutsch | PDF | |
| Bearbeitungsgebühr von 12 Euro | Zu der Bearbeitungsgebühr erhalten Sie nach Abschluss der Bewerbung gesonderte Informationen. | | |

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Gutachten auf der nächsten Seite!

Hinweise zu den Gutachten

Fehlende oder fehlerhafte Gutachten können zum Ausschluss Ihrer Bewerbung führen. Bitte beachten Sie daher unbedingt die folgenden Hinweise:

- Gutachten für das ehrenamtliche Engagement müssen von Personen ausgestellt werden, die Sie und Ihre Tätigkeit aus eigener Anschauung beurteilen können. Bitte fragen Sie daher nur Personen an, die sich tatsächlich auf eigene Eindrücke von Ihnen und Ihrer Tätigkeit berufen können.
- Bei familiärem Engagement darf das Gutachten auch von Außenstehenden ausgestellt werden. Auch diese müssen offizielle Funktionsträger*innen sein, z.B. Hausarzt*ärztin, Sozialarbeiter*in, etc. Die begutachtende Person darf in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu Ihnen stehen; Personen, die von Ihnen gepflegt und/oder betreut werden - und auch deren Angehörige -, dürfen also keine Gutachten verfassen. Bei Übernahme von Pflege- und Betreuungstätigkeiten kann auch eine Bescheinigung der Kranken-/Pflegekasse eingereicht werden.
- Gutachten dürfen grundsätzlich nicht von nahen Verwandten ausgestellt werden.
- Die beiden Gutachten müssen von unterschiedlichen Personen ausgestellt werden.
- Beide Gutachten müssen mithilfe der Formulare erstellt werden, die Sie auf unserer Internetseite herunterladen können. Bitte leiten Sie diese möglichst als Datei an Ihre Gutachter*innen weiter.
- Ihre Gutachten müssen bitte zeitnah nach Abschluss Ihrer Bewerbung bei uns eingehen. Sie müssen uns spätestens bis zum Bewerbungsschluss vollständig und korrekt vorliegen. Bitten Sie die Gutachter*innen daher frühzeitig um Ihre Unterstützung!
- Die Gutachter*innen können uns eingescannte Gutachten auch per Mail zusenden. Sollten Sie dies aus Datenschutzgründen nicht wollen, teilen Sie Ihren Gutachter*innen dies bitte im Vorfeld mit.
- Wenn klar ersichtlich ist, dass es sich um eine Weiterleitung vom Account des/der Gutachter*in handelt, dürfen Sie uns die Gutachten ebenfalls per Mail zusenden.
- Sie werden automatisch von uns per E-Mail über den Eingang der Gutachten informiert.
- Sie dürfen maximal 1 fachliches und 1 gesellschaftliches Gutachten einreichen. Weitere Bescheinigungen können unter dem Punkt „Zeugnisse/Bescheinigungen“ hochgeladen werden.

Das fachliche Gutachten ...

- soll die fachliche Eignung für das gewählte Studienfach bestätigen.
- gibt Auskunft über Ihre fachlichen Qualifikationen für das gewählte Studienfach, Ihre Studierfähigkeit und Ihre Schlüsselqualifikationen (z. B. Leistungsbereitschaft, Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten...).
- sollte von Lehrenden an Hochschulen ausgestellt werden, die möglichst habilitiert oder promoviert sind.
- kann vor Studienbeginn oder in den ersten beiden Semestern auch von Leistungskurs- oder Fachlehrer*innen ausgestellt werden, wenn das Ende der Schulzeit höchstens zwei Jahre zurückliegt.
- kann vor Studienbeginn oder in den ersten beiden Semestern auch durch ein aktuelles Arbeitszeugnis ersetzt werden, wenn das Ende der Schulzeit länger als zwei Jahre zurückliegt. Das Zeugnis muss uns bitte als beglaubigte Kopie eingereicht werden.
- begutachtet Zeiträume, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegen dürfen.

Das gesellschaftliche Gutachten ...

- gibt Auskunft über Ihr ehrenamtliches Engagement (z. B. kirchlich, sozial, politisch, sportlich,...) oder ihr familiäres Engagement (Übernahme von Pflege-/Betreuungsaufgaben, Übersetzungstätigkeiten/Behördengänge,...) und beinhaltet eine Einschätzung zu Ihrer Persönlichkeit.
- muss von offiziellen Funktionsträger*innen aus einer Organisation, Kirche, Institution oder Einrichtung erstellt werden.
- begutachtet Zeiträume, die nicht länger als drei Jahre zurückliegen dürfen.

Bei Fragen oder Unklarheiten helfen wir Ihnen gerne weiter.

Unter der Telefonnummer 02304 755-363 stehen wir Ihnen Montag bis Donnerstag von 10 bis 15 Uhr und Freitag von 10 bis 13 Uhr gerne für Ihre Fragen zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns nur unter dieser Telefonnummer an! Sollte die Nummer besetzt sein, sind wir gerade im Gespräch und bitten Sie, es zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu versuchen. Sie können uns Ihre Fragen auch mailen. Unsere E-Mailadresse lautet: bewerbung@villigst.de.